

Zweifel daran sind geäußert worden. Kl. Deppermann hat darauf hingewiesen (ThLZ 10/1984, Sp. 745), daß das Gespräch nach denen zwischen Bucer und Hoffman 1533 und zwischen a Lasco und Menno 1544 „sachlich nichts Neues“ enthält. H. Fast hat in MGB 1982, S. 111f. daran erinnert, daß die Schrift auf Mikrofiches zur Verfügung steht.

Wer freilich das Buch in seiner einnehmenden Qualität vor sich liegen hat, mag von Mikrofiches nichts mehr hören. Die Edition ist vorbildlich, Einleitung und Anmerkungsapparat sind informativ bis ins Detail. (Ein weiterer Fehler hat sich S. XX eingeschlichen, es muß statt 1558 1553 stehen.)

Heidelberg

Christoph Wiebe

Jared Wicks, Cajetan und die Anfänge der Reformation (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 43). Münster, Aschendorff 1983, 136 S., kart.

Kardinal Cajetan verdient gewiß eine breite theologiegeschichtliche Behandlung im Rahmen der katholischen Lehrentwicklung auch abgesehen von der „Begegnung“ mit Luther, bei der es sich eher um ein Aneinandervorüberziehen zweier Planeten auf je eigener Umlaufbahn gehandelt hat. Dennoch ist ein wechselseitiger Einfluß erfolgt – bei Luther mehr punktuell, aber „konfessionsbildend“ und wenn man will kirchenspaltend in die Tiefe gehend, bei Cajetan im Sinne einer ruhigen, kontinuierlichen, aber auch die Akzente zur Schriftbegründung hin verschiebenden Weiterarbeit nunmehr auch unter Berücksichtigung der neu aufgeworfenen Probleme, soweit er sie mit seinem Begriffsapparat zu registrieren in der Lage war. Jedenfalls überstrahlt der „weltgeschichtliche“ Zusammenhang dieser Konfrontation jede Cajetandarstellung. Auf evangelischer Seite haben sich 1858 C. F. Jäger, 1966 G. Hennig und 1969 der Rezensent etwas eingehender mit Cajetan befaßt, am weitesten gespannt in einer Dissertation (!) Hennig. Die hier teilweise vorhandenen Fragen und Einsichten aus protestantischer Perspektive drohen freilich bei einigen jüngeren Behandlungen der einschlägigen Fragen, die alle von katholischen Autoren stammen, wieder einer harmonisierend-apologetischen Sicht zum Opfer zu fallen. In der Reihe der „Vereinschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ ist neben der hier anzuzeigenden Schrift von Wicks im Jahr 1984 in Nr. 44 noch eine kürzere Biographie von B. Hallensleben erschienen, die mit E. Iserloh zusammen auch den Cajetan-Artikel der TRE verfaßt hat (Kath. Theologen der Reformationszeit 1, hrsg. v. E. Iserloh). U. Horst hat Cajetan in „Klassiker der Theologie“, hrsg. v. H. Fries und G. Kretschmar, 1, München 1981, behandelt. Wicks, der sich auch in verschiedenen anderen Arbeiten mit Cajetan beschäftigt hat, stellt die Lutherauseinandersetzung bis 1521 auf recht breiter Basis in den Zusammenhang des gelehrten Werdens des großen Thomisten, und man kann hier die gediegenste erste Einführung in Cajetan im Rahmen der frühen Reformationsgeschichte erhalten. Gebieterisch macht sich aber am Ende der Lektüre das Bedürfnis nach einer breiteren und tiefschürfenden Lehranalyse der Cajetanschen Luthertexte im Vergleich mit ihrem Objekt geltend. An dieser Stelle sollte man es wohl genau wissen! Es ist das Verdienst von Wicks' Analyse, dies Ungenügen bewußt zu machen, gerade indem er außer den Luthertraktaten Cajetans noch einen ausführlichen Blick auf andere Lehräußerungen des Kardinals wirft. Und es liegt hiermit immerhin eine die Forschung gut verarbeitende, eigenständige Beurteilung vor, die viel Mühe um das Verständnis beider Seiten verrät, zu differenzierenden Urteilen gelangt und mit den (jedenfalls für den Rezensenten) verbleibenden Fragen stimulierend wirkt.

Zunächst zeichnet Wicks die theologische und philosophische Entwicklung Cajetans in der Auseinandersetzung mit dem „averroistischen“ Aristotelismus der Paduaner Artisten (Nicoletto Vernia) und dem Skotismus des Franziskaners Antonio Trombetta. Sodann wird die Eigenart des Cajetanschen Thomismus – zur Verstärkung des Thomismus in Rom sowie zur Ordensreform wird er vom Kardinalprotektor Olivero Carafa in die Urbs gerufen – angedeutet; von Interesse für den weiteren Gang ist



besonders der Hinweis auf die Gnaden- und Verdienstlehre des Summenkommentars mit der Ablehnung der skotistisch-ockhamistischen Akzeptationslehre (S. 37). Auch Cajetans „Beitrag zur wachsenden Betonung des Papsttums in der vorherrschenden Theologie zwischen Papst Eugen IV. und Pius XII.“ (!) wird anlässlich der vom Konzil (iabalum) von Pisa verursachten Kontroverse gestreift (S. 32); aber auch Predigten vor Alexander VI. und Julius II. sowie ethische Stellungnahmen zum Vorgehen gegen die Einwohner der Neuen Welt und andere Maßnahmen in der Leitung des Predigerordens werden berührt. In der Zusammenfassung dieses ersten Teils weist Wicks „Grenzen“ Cajetans auf. Er „war ein Mann lateinisch-scholastischer Bildung ohne die sprachlichen Mittel für eine neue, unmittelbare Begegnung mit der Hl. Schrift.“ „Aufgrund seines Thomismus war er . . . 1518 nicht ein intellektuell Suchender oder Ringender, sondern verfügte zuversichtlich über eine Deutung von Gott, dem Willen Gottes, der menschlichen Natur und der Wirksamkeit der Gnade.“ Dazu kommt die „anti-konziliaristische Tendenz, die in der Gegenreformation bis hin zu den Dekreten des Vaticanum I die Oberhand erhielt“. Angesichts der damaligen Suche eines Teils der „geistigen Elite Europas . . . nach einer Alternative zur scholastischen Wirklichkeitsdeutung“ stellt sich aber für 1518 die – ein wenig modernisierende, in der aggiornamento-Sprache abgefaßte – Frage, „ob Cajetan hinreichend anpassungsfähige hermeneutische Mittel besaß, um mit Überzeugungen anderer . . . Denksysteme umzugehen.“ „Würde er eine Sprache finden“ (die berühmte, wandelbare, „sprachliche Einkleidung“ fester Wahrheiten, von der Johannes XXIII. am 11. 10. 1962 sprach!), mit der er dem Papsttum religiöse Bedeutung und menschliche Anziehungskraft geben konnte?“ (alle Zitate S. 40 ff.).

Für die anschließende Auseinandersetzung mit Luther – auf dem Hintergrund einer sorgfältigen Nachzeichnung der Legation Cajetans zum Reichstag 1518 mit dem Ziel der Türkenkreuzzugssteuer sowie der sich hier hineinschiebenden Frage der Wahl Karls zum römischen König – bietet Wicks eine ausgezeichnete Kurzdarstellung der gesamten prozessualen Entwicklung der Lutherfrage, wobei mir allerdings die Analyse der Lehre Luthers S. 51 ff. zu blaß bleibt. Daß die von Cajetan im September / Oktober studierten Lutherschriften ihrer Gattung nach ihm nicht die volle Tiefe der *theologia crucis* der Heidelberger Disputation zu erkennen gaben (S. 55), ist möglich, obwohl Cajetan an dieser kaum viel Freude gehabt hätte; daß Luther mit den „Pro veritate“-Thesen von etwa August 1518 (die C. nicht sah, deren Substanz er aber in Luthers mündlichen Antworten begegnete) kein „Suchender“ mehr war wie 1517 (S. 70), scheint mir mit der Berufung auf O. Bayer, W. Schwab, M. Brecht zu rasch eine gewachsene „Forschungsüberzeugung“ zu postulieren, die m. E. doch noch der Überprüfung auszusetzen ist (S. 99). Insgesamt scheint Luther zu sehr als das Opfer eigener psychologischer Verhärtungen („Feindseligkeit“ gegen die Dominikaner 49f.) und theologischer Zuspitzungen gesehen zu sein, während Cajetan einerseits von seiner begrenzten Lutherkenntnis, andererseits von seiner thomistischen Prägung her sozusagen nur gehemmt war, seine Gaben zur vollen verständlichen Darlegung der Wahrheit im Dialog mit den tieferen Anliegen Luthers zur Auswirkung kommen zu lassen; allerdings wird der prozessuale und diplomatische Rollenzwang, dem Cajetan unterlag (S. 110; für Luther sehe ich einen „Rollenzwang“ vergleichbarer Art nicht belegt), auch richtig in Rechnung gestellt. Am originellsten und wichtigsten finde ich in der Analyse der theologischen Vorbereitungs-traktate Cajetans die Entfaltung der vielfältigen *Normen*, die Cajetan zur Urteilsgewinnung ins Feld führt, insbesondere die Behandlung des u. a. in Gebeten erscheinenden „*sensus ecclesiae*“ (S. 85 ff.); eine in Ähnlichkeit und struktureller Differenz besonders auffallende Parallele zu Gedanken des frühen Luther habe ich in den Äußerungen zu *Caritas* und *Schisma* (S. 89) gefunden. In der Normenfrage ließe sich der Strukturvergleich mit Luther – wenn dieser selbst wesentlich stärker einbezogen würde – ausgezeichnet vertiefen. Ob freilich eine spaltungsverhütende Nähe des beiderseitigen Normensystems dabei herauskäme (so klingt es fast S. 110), bleibt mir zweifelhaft, so sehr sich auch Cajetan besonnen von Prierias abhebt. Jedenfalls finde ich die in meiner (bislang, d. h. über 15 Jahre lang, von mir als noch nicht fertig und druckreif betrachteten) Habilitationsschrift, die Wicks gelesen hat und



verständnisvoll benutzt, vorgestellten Gesichtspunkte zur Normenfrage sinnvoll angeordnet und weitergeführt. Wicks ist auch der einzige, der sich mit dem von mir gezeigten Umstand auseinandergesetzt hat, daß Cajetan mit seinen außerordentlichen Vollmachten und seiner theologischen Kompetenz den unerläßlichen „Widerruf“ Luthers – dem Luther das Verlangen nach theologischer Widerlegung entgegengesetzte – zunächst auf 2 Zentralpunkte, dann sogar auf einen *einzigsten*, nämlich die Bezweiflung der Autorität der angeblichen „Kirchenschatz“-Dekretale „Unigenitus“, beschränkt hat. Cajetan hat also das von der neueren „Forschung“ und ihrem angeblichen „Konsens“ aufgestellte Schibboleth des Alleinreformatorisches, nämlich der persönlichen Vergebungsgewißheit, dessen Bestreitung in Augsburg Luther so tief erschütterte, daß nach kurzem der Antichristverdacht in ihm emporstieg, als noch durch Interpretation auflösbar bezeichnet. Wicks meint, Cajetan habe diese These Luthers nur als prozessual zur Verurteilung nicht ausreichend angesehen (S. 103, Anm. 90). Welche begrenzte Form einer auch persönlichen Vergebungsgewißheit Cajetan selbst lehrte, zeigt Wicks S. 84. Historisch von Bedeutung ist, daß diese mündliche Äußerung Cajetans zu Wenceslaus Linck nicht expliziert wurde und nicht glaubhaft (auch für Staupitz nicht glaubhaft!) zu Luther drang, und daß das unerschütterliche Widerrufsverlangen Cajetans schließlich nur an seinem Papalismus hing, exemplifiziert an der Jubiläumsdekretale „Unigenitus“ Clemens' VI. von 1343. Wie aber steht nun Cajetan, und wie steht Luther mit seiner Bezweiflung der Verbindlichkeit der Arenga von „Unigenitus“ dar, wenn selbst der Franziskaner Michael *Medina* für die Trienter Väter hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Dekretale in der Kirchenschatzlehre wie Luther argumentiert? Darauf macht Nikolaus Paulus, Geschichte des Ablasses II, 203 aufmerksam; ich bin Jared Wicks für diesen mir bisher nicht bekannten Hinweis dankbar (S. 81/91). Und was ist dann von der *nach* Augsburg auf Cajetans Anregung und Vorlage eiligst erlassenen Kirchenschatzdekretale „Cum postquam“ vom 9. 11. 1518 zu halten, die die bis dahin *nicht* zweifelsfrei verkündete Kirchenschatzlehre und anderes sozusagen als rückwirkendes Gesetz dem Zweifel entziehen sollte? Ist es dann nicht doch *das Papsttum mit seinem de facto-Handeln*, wie Prierias es radikal und ungeschützt sagte, an dem die Wege auch in der verfehlten „Begegnung“ Luthers mit Cajetan auseinandergingen?

Es möge bei diesem Bericht sein Bewenden haben. Die aufgezählten Gesichtspunkte, unter denen Wicks arbeitet, kehren in der Zusammenfassung S. 109–112 wieder; von Wert sind auch die kürzeren Ausführungen über Cajetans Rolle bis zur Abfassung von „De divina institutione pontificatus Romani Pontificis“, als einer regelrechten Gegenüberstellung zu Luthers für Leipzig geschriebener „Resolutio XIII de primatu papae“; freilich verdient die Papstumsdebatte, die sich folgerichtig aus dem Geschehen von 1518 ergab, auch wenn Eck sie provozierte, eine eigene weit tiefergrabende monographische Behandlung, als sie hier möglich war. Wicks ist jedenfalls auf knappem Raum ein anregender Beitrag zur theologisch-historischen Analyse des reformatorisch-antireformatorischen Prozesses gelungen.

Berlin

Kurt-Victor Selge

Heribert Smolinsky: Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser: eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen. Münster Westfalen: Aschendorff, 1983. VII, 467 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 122)

Otto Clemen hatte vor etwa 50 Jahren sinngemäß etwa folgendes erklärt: Über die Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts ist das letzte Wort gesprochen! Diese Aussage war zumindest sehr voreilig in bezug auf die rein äußerlich gesehen große Anzahl der gerade in den letzten 20 Jahren erschienenen Editionen und Darstellungen. Reihen wie „Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung“ oder „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte“, deren 122. Band mit Smolinskys Buch vorliegt, sowie etwa die alljährlich in der „Lutherbibliographie“ des „Lutherjahrbuches“ unter Abschnitt B 5 c verzeichneten Veröffentlichungen über die altgläubigen